

# Klub für Grosse Schweizer Sennenhunde

## Spesenreglement

### Einleitung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Reglement alle Funktionen männlich bezeichnet. Wird eine Funktion von einer Frau wahrgenommen, gilt die entsprechende weibliche Bezeichnung.

Das Spesenreglement gilt für den Vorstand, die Mitglieder der Zuchtkommission, das Redaktionsteam der Klubnachrichten sowie alle im Auftrag des Vorstandes handelnden Helfer. Kostenbeiträge an Mitglieder, welche mit ihren Auslagen die Zweckbestimmung des Klubs unterstützen, sind in diesem Reglement abschliessend aufgelistet.

### Spesenreglement

1. Grundsätzlich ist die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder und übrigen Funktionsträger ehrenamtlich. Zeitaufwand wird nicht entschädigt. Für definierte zeitaufwändige Aufgaben werden als kleine Anerkennung jährliche Spesenpauschalen ausgerichtet, die im Anhang definiert sind. Auslagen für den Klub im Zusammenhang mit der Funktion oder im Auftrag des Vorstandes werden gegen Belege erstattet unter Berücksichtigung der ortsüblichen Ansätze.
2. Reisespesen werden - sofern die Reise vom Vorstand angeordnet worden ist - für die nachstehenden Transportmittel vergütet:
  - Bahn: max. Billet 2. Kl. unter Berücksichtigung möglicher Vergünstigungen z.B. Halbtax-Abo für die kürzeste Fahrstrecke ab Wohnort.
  - Auto: Kilometerentschädigung, gemäss Ansatz im Anhang „Beiträge und Spesen“ pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Fahrroute ab Wohnort und allfällige Gebühren.

Falls die Spesenberechtigten für die Ausübung ihrer Funktion Dritte beigezogen haben (z.B. Zuchtwart kann infolge Unfall nicht selber fahren, zusätzliche Helfer bei BEA, usw.) werden die den Dritten entstehenden Kosten nur durch den Spesenberechtigten geltend gemacht. Dieser rechnet selber mit den Dritten ab.

3. Vorstands-Sitzungen inkl. An- und Rückreise sind nicht entschädigungspflichtig.
4. Vom Vorstand angeordnete Auslagen für Unterkunft und Verpflegung werden, gemäss Belegen bis zum festgelegten Kostendach vergütet, namentlich für:
  - Übernachtungen (einschliesslich Frühstück) und Hauptmahlzeiten
  - Zwischenverpflegung an Hauptversammlungen (HV)
  - Verpflegung von Helfern an AnlässenDie jeweils gültigen Kostendach-Ansätze sind im Anhang „Beiträge und Spesen“ aufgeführt.
5. Spesenabrechnungen sind dem Kassier des Vorstandes auf besonderem Abrechnungsformular einzureichen. Die Spesenabrechnung hat bis zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres zu erfolgen.
6. Der Klub fördert den Besuch von Hundesport-Prüfungen von Klubmitgliedern mit ihren Grossen Schweizer Sennenhunden mit einem pauschalen Spesenbeitrag

gemäss Regelung im separaten Anhang. Voraussetzung für den Beitrag ist die Einreichung einer Kopie des Stammbaums und des Prüfungsergebnisses.

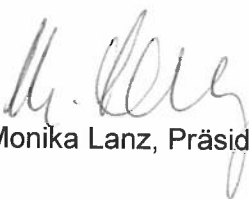
7. Änderungen dieses Reglements wie auch allfällige Anpassungen der Ansätze im Anhang „Beiträge und Spesen“ obliegen der Hauptversammlung als Bestandteil zur Jahresrechnung und Budgetierung.
8. Dieses Reglement wird an der Hauptversammlung vom 30.3.2019 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

### **Klub für Grosse Schweizer Sennenhunde**

Der Anhang „Beiträge und Spesen“ ist integrierender Bestandteil des Spesenreglements.

Egerkingen, den 30. März 2019

Für den Vorstand:

  
Monika Lanz, Präsidentin

  
Roger Zwahlen, Vize-Präsident - Aktuar

# Klub für Grosse Schweizer Sennenhunde

## Anhang „Beiträge und Spesen“ gültig ab 30. März 2019

### Allgemein:

Bahn (Kostendach):	Billet 2. Klasse Tarif Halbtax
Auto:	CHF 0.80 je gefahrenen Kilometer
Übernachtung (Kostendach):	CHF 120.00 inkl. Frühstück
Hauptmahlzeit (Kostendach)	CHF 40.00; Zwischenverpflegung CHF 25.00

Die Verpflegung von Helfern an Anlässen des Klubs sowie der HV-Gäste erfolgen zu Kosten der vor Ort gegebenen Verpflegungsmöglichkeiten:

- Für Tagesanlässe eine Hauptmahlzeit
- Für Anlässe unter 4 Stunden ein alkoholfreies Getränk
- Für die HV eine Zwischenverpflegung

### Vorstand:

- Kassier Jahrespauschale von CHF 300.00

### Zuchtkommission:

- Zuchtwart jährliche Spesenpauschale, zusätzlich zu den Spesen gem. Belegen CHF 700.00
- Zuchtberater jährliche Spesenpauschale, zusätzlich zu den Spesen gem. Belegen CHF 500.00
- Richter an Ankörungen: Kilometerentschädigung
- Verpflegung an Ankörungen für alle Funktionäre im Einsatz und für die Helfer

### Redaktionsteam Klubnachrichten:

Aufarbeitung der Klubnachrichten: Pauschalspesen pro Nummer CHF 300.00  
Übersetzung pro Sprache: Jährl. Pauschalspesen von CHF 300.00

### Spesenentschädigungen Klubmitglieder:

- Teilnahme an Hundesport-Prüfungen für Sportarten, welche von der Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen (TKGS SKG) betreut werden: CHF 50.00, maximal CHF 150.00 pro Kalenderjahr und Hundehalter. Der Betrag kann nur bei Teilnahme des Eigentümers beantragt werden. Mehrere Hunde oder Mit-/Gesamteigentum an einem Hund berechtigen nicht zu einer mehrfachen Beantragung des Maximalbetrages.


Dieser Anhang „Beiträge und Spesen“ ist integrierender Bestandteil des Spesenreglements des Klubs für Grosse Schweizer Sennenhunde.

Egerkingen, 30. März 2019

Für den Vorstand:



Monika Lanz  
Präsidentin



Roger Zwahlen  
Vize-Präsident – Aktuar